

# Workshop Krankenhaushygiene

**Dienstag 02.05.2017      14:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

Die infektionshygienische Überwachung von medizinischen Einrichtungen ist entsprechend § 23 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz originäre Aufgabe des zuständigen Gesundheitsamtes.

Ein besonderer Stellenwert kommt der Überwachung von Krankenhäusern zu.

Da Krankenhausbegehungen in den Bundesländern unterschiedlich organisiert sind, es verschiedene Strukturen in kommunalen und Landesgesundheitsbehörden gibt und Kliniken entsprechend ihrem Versorgungsprofil unterschiedliche Anforderungen an eine qualifizierte Überwachung stellen, ist ein einheitlich strukturiertes Vorgehen schwer umzusetzen.

Dennoch soll der Workshop dazu beitragen, dass Gesundheitsämter mehr Sicherheit bei der Durchführung von Krankenhausbegehungen gewinnen können.

Im Workshop wird darauf eingegangen, wie Begehungen vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden, welche Unterlagen eingesehen werden sollen, welche Schwerpunktsetzungen möglich sind und in welcher Weise Kliniken Aufzeichnungen zu bestimmten Erregern und Resistenzen bzw. Multiresistenzen führen sollen.

Es werden Checklisten, Schwerpunktsetzungen und Vorgaben verschiedener Bundesländer vorgestellt.

Ein wichtiger Akzent wird bei dem Antibiotikaverbrauch gesetzt sowie bei den Möglichkeiten des Gesundheitsamtes, Unterlagen hierzu einsehen und bewerten sowie auf das Antibiotikamanagement Einfluss nehmen zu können.